

## Rahmenbedingungen für Foto- und/ oder Filmaufnahmen

Sofern Sie bzw. ein von Ihnen beauftragter Fotograf Foto- und/oder Filmaufnahmen einer Messeveranstaltung machen wollen, sind die hier genannten Rahmenbedingungen zwingend einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen der NürnbergMesse und die nachfolgenden Vorgaben:

- Foto- und/oder Filmaufnahmen dürfen grundsätzlich nur auf Ihrer Standfläche gemacht werden. Insbesondere dürfen Personen auf den Gängen ohne ihre Zustimmung nicht bzw. nicht so fotografiert bzw. gefilmt werden, dass sie individuell erkennbar sind. Fremde Standflächen dürfen nicht fotografiert und/oder gefilmt werden.
- Als Aussteller sind Sie verpflichtet, einen gut sichtbaren Hinweis an Ihrer Standfläche anzubringen, der die Besucher darüber informiert, dass auf Ihrer Standfläche fotografiert und/oder gefilmt wird.
- Ferner sind Sie als Aussteller verpflichtet, die Foto- und/oder Filmaufnahmen nicht ohne Einholung etwaiger gesetzlich notwendiger Einwilligungen bzw. Genehmigungen zu speichern und/oder anderweitig weiter zu verwenden.
- Die NürnbergMesse behält sich vor, die Einhaltung der oben genannten Punkte vor Ort zu überprüfen.
- Sofern für Sie ein beauftragter Fotograf auf der Veranstaltung tätig sein soll, beachten Sie bitte, dass dieser den Zugang zum Messegelände nur dann erhält, wenn er über eine entsprechende Zutrittsberechtigung und Drehgenehmigung verfügt. Diesen erhält er durch Sie als Aussteller.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Aussteller die Verantwortung dafür tragen, alle genannten Vorgaben entsprechend einzuhalten. Als Aussteller übernehmen Sie die Gewähr dafür, dass - auch durch Ihre Beauftragten - keine geltenden Gesetze und/oder Schutzrechte Dritter durch Foto- und/oder Filmaufnahmen verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der obigen Vorgaben durch den Aussteller zu überprüfen.

## General conditions for photo and/ or film sessions

If you or a photographer appointed by you are planning photo and/or film shoots at the event, it is mandatory to comply with the general conditions specified here.

The General Conditions for Participation in Fairs and Exhibitions of NürnbergMesse and the following requirements shall apply.

- Photo and/or film shoots are only allowed within your stand space. In particular, it is not permitted to photograph or film persons in the gangways without their consent in such a way that they are individually recognizable. It is not permitted to photograph and/or film other stand spaces.
- You as exhibitor agree to display information in a prominent position on your stand to inform visitors that photographs and/or films are being made on your stand.
- You as exhibitor also agree not to save and/or use photos and/or films made on your stand for any other purpose without obtaining any necessary consent or licenses.
- NürnbergMesse reserves the right to check for compliance with the above-mentioned requirements at the event.
- If you appoint your own photographer for the event, please note that he will only be admitted to the exhibition site if he is in possession of an access authorisation and filming permit for this event, which he obtains from you as exhibitor.

Please note that you as exhibitor are responsible for ensuring suitable compliance with all the stated requirements. You as exhibitor accept responsibility for ensuring that photos and/or films - including those made by your representatives - do not violate any applicable laws and/or protection rights of third parties. NürnbergMesse is not obliged to check that the exhibitor complies with the above requirements.